



---

<b>Aktenzeichen</b>	<b>Datum</b>		
13-2042.1.6	02.04.2026		
<b>Abteilung/Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>		
Sachgebiet 13	Herr Knapp		
<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreistag	21.04.2026	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**

**Antrag der CSU-Fraktion vom 02.04.2026 auf nochmalige Beratung des Antrags des Kloster Ettals auf einen freiwilligen Zuschuss für den Schulbetrieb des Benediktinergymnasiums im Kreistag**

**Anlagen:**

Antrag auf freiwilligen Zuschuss seitens Kloster Ettal für Benediktiner-Gymnasium  
Antrag der CSU-Fraktion vom 02.04.2026

---

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen gewährt dem Benediktiner-Gymnasium Ettal einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 40% des festgesetzten Gastschulbeitrages (= 390 € je Schüler) für insgesamt 233 Schülerinnen und Schüler in Höhe von insgesamt 90.870 Euro. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Kreishaushaltes 2026 durch die Regierung von Oberbayern und der Finanzierbarkeit dieser freiwilligen Leistung im Haushaltsvollzug 2026.

Der Haushaltsansatz wird mit einem Sperrvermerk versehen. Über die Aufhebung der Haushaltssperre entscheidet der Kreisausschuss im Herbst 2026.

## I. Grund (Anlass) der Behandlung

Die CSU-Fraktion hat am 02.04.2026 beantragt, einen Antrag der Klosterverwaltung Ettal auf eine freiwillige Bezuschussung des Schulbetriebes des Benediktiner-Gymnasiums Ettal aufgrund der Wichtigkeit der Entscheidung im Hinblick auf die künftige Schullandschaft im Landkreis Garmisch-Partenkirchen durch den Kreistag entscheiden zu lassen. Vorangegangen sind unterschiedliche Beschlussfassungen des Schulausschusses und des Kreisausschusses zu diesem Antrag.

Die Klosterverwaltung der Benediktiner-Abtei Ettal hat mit Datum 29.01.2026 einen Antrag auf freiwillige Förderung des Benediktiner-Gymnasiums Ettal durch den Landkreis Garmisch-Partenkirchen gestellt.

Die Schülerschaft des Benediktiner-Gymnasiums besteht aktuell aus insgesamt 242 Schülerinnen und Schülern, von denen 233 (über 96 %) aus dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen stammen. Dabei rekrutiert die Schule ihre Schüler aus allen Talschaften des Landkreises. Aus dem Ammertal stammen 114, aus dem Loisachtal 82, aus dem Blauen Land 34 und dem Oberen Isartal 3 Schülerinnen und Schüler.

Die Klosterverwaltung hat einen Antrag auf freiwilligen Zuschuss des Landkreises Garmisch-Partenkirchen in Höhe von 80 % des aktuellen Gastschulbeitrages für Gymnasien, dies sind 780 Euro je Schüler und Jahr, gestellt. Dies entspräche einem jährlichen, freiwilligen Zuschuss des Landkreises von aktuell 181.740 Euro für die insgesamt 233 Schülerinnen und Schüler aus dem Kreisgebiet Garmisch-Partenkirchen. Hintergrund ist das seit Jahren steigende Defizit aus dem Schulbetrieb, welches sich nicht mehr durch freiwillige Zuschüsse Dritter und eine Quersubventionierung eigener Geschäftsbetriebe auffangen lässt.

Der Antrag wurde im Schulausschuss in der Sitzung am 11.03.2026 vorberaten und, auch unter Berücksichtigung der finanziellen Lage des Landkreises, einstimmig folgender Beschluss gefasst:

„Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen gewährt dem Benediktiner-Gymnasium Ettal einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 40 % des festgesetzten Gastschulbeitrages (= 390 Euro je Schüler) für insgesamt 233 Schülerinnen und Schüler in Höhe von insgesamt 90.870 Euro. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Kreishaushaltes 2026 durch die Regierung von Oberbayern und der Finanzierbarkeit dieser freiwilligen Leistung im Haushaltsvollzug 2026. Der Haushaltsansatz wird mit einem Sperrvermerk versehen. Über die Aufhebung der Haushaltssperre entscheidet der Kreisausschuss im Herbst 2026.“

In der Sitzung des Kreisausschusses am 26.03.2026 wurde der vorgenannte Beschlussvorschlag mehrheitlich abgelehnt (5 Stimmen für den Beschlussvorschlag, 7 gegen).

## II. Sach- und Rechtslage

Das Benediktiner-Gymnasium erhebt aktuell ein Schulgeld in Höhe von 80 Euro pro Schüler und Monat. Für Geschwister gibt es einen besonderen Rabatt. Damit steht die Schule im Vergleich mit dem St. Irmengard-Gymnasium des Bischofs in Garmisch-Partenkirchen. Obwohl sich das Benediktinergymnasium in der Trägerschaft der Abtei Ettal befindet, hat die Abtei Ettal bzw. das Gymnasium – im Gegensatz zu den St. Irmengard Schulen – keinen

Anspruch auf Mittel aus der Kirchensteuer, da die Abtei nicht der Jurisdiktion der Erzdiözese unterliegt. Trotzdem leistet die Erzdiözese München-Freising gegenwärtig einen freiwilligen Zuschuss, der jedoch unter dem Vorbehalt einer Kürzung oder Rückforderung steht. Hinsichtlich der Finanzierung kann das Gymnasium in Ettal daher nicht mit den St. Irmengard-Schulen verglichen werden.

Der Staatszuschuss für die Personalkosten liegt bei jährlich ca. 2,0 bis 2,4 Mio. Euro. Die tatsächlichen Aufwendungen für die Personalkosten liegen aufgrund der Vorgaben des kirchlichen Arbeitsrechts jedoch zwischen 2,6 und 2,8 Mio. Euro. Alleine hier ergibt sich eine deutliche Deckungslücke. Insbesondere der Mangel an ordenseigenen Lehrkräften (aktuell noch 3 Mönche, davon 2 in Teilzeit) und die damit einhergehende Einstellung ziviler Kräfte erhöht die Personalaufwendungen seit Jahren deutlich. Hinzu getreten ist ein seit Jahren gestiegener Bedarf bei den Hausbetriebskosten, unter anderem durch steigende Energiekosten und Instandhaltungskosten.

Trotz des staatlichen Zuschusses des Freistaats Bayern, freiwilliger finanzieller Unterstützung seitens der Erzdiözese München-Freising, der Teilfinanzierung der Schule seitens der Förderstiftung Kloster Ettal mit ca. 100 Tsd. Euro pro Jahr (in den vergangenen 4 Jahren) und des Erhebens eines Schulgeldes in Höhe von 80 Euro pro Monat und Schüler ergab sich in den vergangenen Jahren ein ausgabewirksames Defizit zwischen 135 Tsd. und 435 Tsd. Euro pro Jahr. Das Schulgeld liegt im Vergleich zu anderen Schulen in kirchlicher Trägerschaft bereits am oberen Ende der Spanne, die erhoben wird (meist zwischen 35 bis 85 Euro monatlich). Die Klosterverwaltung stellt vor diesem Hintergrund in ihrem Antrag in Frage, dass das Benediktiner-Gymnasium ohne Zuschüsse Dritter auf Dauer weiterbetrieben werden kann.

Auch in anderen Regionen Bayerns werden kirchliche Schulen durch freiwillige Zuschüsse der Landkreise unterstützt. Der Landkreis Landshut hat für das Schuljahr 2024/2025 zum Beispiel insgesamt freiwillige Zuschüsse in Höhe von 911.340 Euro (dies entspricht 80 % des jeweils geltenden Gastschulbeitrages) für den Betrieb von 4 kirchlichen Schulen gewährt (für 2 Realschulen, 1 Gymnasium und eine Wirtschaftsschule mit insgesamt 1.050 Schülerinnen und Schülern).

Die Landkreisverwaltung hat den Antrag in Vorbereitung der Sitzungen der Ausschüsse umfassend geprüft. Der Landkreis ist grundsätzlich nicht für die Finanzierung der weiterführenden Schulen in privater Trägerschaft zuständig. Eine Aufgabeneröffnung ist daher nur unter Berücksichtigung der andernfalls erforderlichen Investitionen des Landkreises als Sachaufwandsträger der staatlichen weiterführenden Schulen im Landkreis gegeben (vgl. Art. 8 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 BaySchFG). Es handelt sich jedenfalls um eine rein freiwillige Leistung des Landkreises. Die Höhe eines Zuschusses müsste jährlich neu beraten werden.

Daher hat die Landkreisverwaltung auch Alternativen zur Gewährung eines freiwilligen Zuschusses geprüft. Bei einer möglichen Schließung des Benediktiner-Gymnasiums müsste der Landkreis Garmisch-Partenkirchen die im Kreisgebiet lebenden 233 Schülerinnen und Schüler an den kreiseigenen Schulen aufnehmen. In Abstimmung mit den Schulleitungen und dem Sachgebiet Liegenschaften konnte nach nochmaliger, eingehender Prüfung aktuell (Stand April 2026) ermittelt werden, dass die beiden staatlichen Gymnasien derzeit alle Schülerinnen und Schüler des Benediktiner-Gymnasiums aufnehmen könnten (mindestens 200 am Werdenfels-Gymnasium und ca. 30 am Staffelsee-Gymnasium). Auch die Raumplanung für die Dauer der Generalsanierung am Werdenfels-Gymnasium ist entsprechend ausgelegt. Am Werdenfels-Gymnasium könnte nach Rücksprache mit dem Sachgebiet Liegenschaften dann jedoch eine Ausweitung der Lehrerzimmerkapazitäten aufgrund der steigenden Zahl der Lehrkräfte erforderlich werden.

Es besteht allerdings Wahlfreiheit bei der Schulwahl, abhängig von der Aufnahmekapazität der jeweiligen Schulen. So wäre im Falle einer möglichen Schließung des Benediktiner-Gymnasiums nicht ausgeschlossen, dass ein Teil der dortigen Schülerinnen und Schüler auch auf Gymnasien in Schongau, Penzberg oder Weilheim wechseln könnte. Ebenso wäre es möglich, dass ein Teil der Schüler nicht auf ein staatliches Gymnasium, sondern stattdessen auf eine Realschule wechseln möchte. Dies könnte die räumliche Situation an den Gymnasien des Landkreises entspannen.

Die im Schulausschuss und Kreisausschuss vorberatenen Beschlussvorschläge einer möglichen Zuschussgewährung in Höhe von 40 % des aktuell für Gymnasien festgesetzten Gastschulbeitrages (insgesamt 90.870 Euro für das Jahr 2026) tragen der aktuellen finanziellen Situation des Landkreises Rechnung.

### III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Der Zuschussantrag der Klosterverwaltung Ettal wurde in der Schulausschusssitzung am 11.03.2026 und der Kreisausschusssitzung am 26.03.2026 vorberatend behandelt.

Der Antrag der CSU-Fraktion auf Behandlung des Zuschussantrages in der Sitzung des Kreistages am 21.04.2026 ist gemäß § 17 GeschO KT form- und fristgerecht eingegangen.

Finanzielle Auswirkungen? Ja

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) € 90.870 f. d. Haushalt 2026	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zuschüsse) €	Zu-	
<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt				